

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

10.2.1916 (No. 40)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 40

Donnerstag, den 10. Februar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingerechnet, 3 A 67 P — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 P Briefe und Gelber frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Absatz, der bei Abgabe, zwan-
gswesiger Vortreibung und Konfiskation hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich unter dem 12. Januar 1916 gnädigst be-
wogen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Aus-
zeichnungen zu verleihen:

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienst- Medaille:

(Fortsetzung aus Nr. 39.)

Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton
von Hohenzollern (Hohenzollernsches)
Nr. 40

dem Landwehrmann Friedrich Gundelfinger,
dem Reservisten Alfred Dägele,
dem Unteroffizier Peter Gärtner,
dem Gefreiten d. R. Peter Hering,
dem Gefreiten Friedrich Greulich,
dem Gefreiten d. R. Rupert Reich,
dem Reservisten Hermann Westermann,
dem Gefreiten d. R. August Wehger,
dem Unteroffizier Wilhelm Grabenstätter,
dem Gefreiten Anton Weinhard,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Ernst,
dem Gefreiten d. R. Karl Schleif,
dem Füsilier Hans Wolf,
dem Gefreiten d. R. Friedrich Kleinhans,
dem Vizelfeldwebel d. R. Peter Busch,
dem Reservisten Wilhelm Lamm,
dem Kriegsfreiwilligen Karl Beckmann,
den Reservisten Stephan Jacob, Paul Benz und Emil
Peter,
dem Landwehrmann Johannes Köhler,
dem Reservisten Bartholomäus Koch,
den Ersatzreservisten Karl Engensperger und Wilhelm
Gehrig,
dem Füsilier Hermann Schultis,
dem Gefreiten Friedrich Bracht,
den Reservisten Hermann Bohner und Kasimir Fischer,
dem Kriegsfreiwilligen Eugen Ochs,
dem Krankenträger Anton Rieger,
dem Gefreiten d. R. Paul Fuchs,
dem Ersatzreservisten Georg Pastor,
dem Gefreiten Fritz Hörner,
dem Füsilier August Jost,
dem Vizelfeldwebel d. R. Johann Engelberth,
dem Wehrmann Karl Schreiber,
dem Füsilier Albert Linder,
dem Sergeanten Joseph Veder,
dem Reservisten Wilhelm Doll,
dem Landwehrmann Albert Kraus,
dem Unteroffizier d. R. Karl Maurer,
dem Füsilier Joseph Vetter,
dem Reservisten Wilhelm Früh,
dem Gefreiten d. R. Friedrich Schäfer,
dem Sanitätsgefreiten Adolf Wolf,
dem Ersatzreservisten Raub,
dem Gefreiten Karl Leiber,
dem Unteroffizier d. R. Otto Haub,
den Reservisten Joseph Reitebusch und Friedrich Merkel,
dem Vizelfeldwebel d. R. Christian Krauß,
dem Ersatzreservisten Hermann Lamprecht,
dem Wehrmann Ludwig Gund,
dem Sanitätsunteroffizier d. R. Hermann Rampel,
dem Füsilier Emil Weid,
dem Ersatzreservisten Lorenz Rapp,
den Gefreiten Johannes Leib und Franz Gock,
den Reservisten Gabriel Gös und Adam Sager,
dem Unteroffizier d. R. Friedrich Gll,
dem Wehrmann Viktor Kern,
den Reservisten Thomas Mohr und Gerhard Adelman,
dem Gefreiten Paul Schuhmacher,
dem Ersatzreservisten Stephan Wännele,
dem Landsturmmann Heinrich Ammann sowie
dem Füsilier Karl Wallmann;

1. Badisches Leibgrenadier-Regiment
Nr. 109:

dem Offizierstellvertreter Ludwig Blank,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Gebhardt,
dem Grenadier Wilhelm Göhlinger,

dem Vizelfeldwebel d. R. II August Friedenauer,
dem Gefreiten d. R. Karl Benz,
dem Reservisten Eduard Trecher,
dem Unteroffizier d. R. Friedrich Melzer,
dem Unteroffizier d. R. Johann Marz,
dem Feldwebel Franz Schmitt,
dem Unteroffizier Bernhard Herlan,
dem Gefreiten d. R. Krankenträger Georg Benz,
dem Unteroffizier Eduard Heymann,
dem Gefreiten d. R. Hermann Rieger,
den Unteroffizieren Albert Linsenmeier und August
Zöfel,
dem Vizelfeldwebel d. R. Karl Ackermann,
dem Gefreiten d. R. Wst. Wilhelm Boegtle,
dem Gefreiten d. R. Albert Martin,
dem Unteroffizier Ernst Ulrich,
dem Gefreiten d. R. Adolf Krail,
dem Unteroffizier Wilhelm Weyland,
dem Unteroffizier d. R. Karl Frank,
den Gefreiten d. R. Max Siegrist und Georg Lügell,
den Gefreiten Matthäus Geiger und Karl Grimm I,
dem Vizelfeldwebel d. R. Franz Laber,
dem Gefreiten d. R. Gustav Herbstler,
dem Unteroffizier d. R. Karl Kienk,
dem Grenadier Friedrich Nitt,
dem Gefreiten d. R. Alfred Lajond,
dem Unteroffizier d. R. Joseph Dehler,
dem Gefreiten Heinrich Keilbach,
dem Unteroffizier Wilhelm Kleinbusch,
dem Unteroffizier d. R. Julius Weith,
dem Grenadier Joseph Wajner,
den Gefreiten Karl Ehlers und Theodor Mäusenbacher,
dem Unteroffizier d. R. Hugo Reinhard,
dem Reservisten Franz Schröder,
dem Gefreiten Theodor Lehmann,
den Gefreiten d. R. David Wild und Wilhelm Schuh-
macher,
dem Gefreiten Jakob Raffenberg,
dem Gefreiten d. R. Philipp Werner,
dem Gefreiten Emil Herzog,
dem Gefreiten d. R. Franz Rudolph,
dem Sergeanten Max Wenk,
dem Gefreiten d. R. Alfred Cäckerle,
dem Unteroffizier d. R. Alfred Erb,
dem Gefreiten Konrad Hügel,
dem Reservisten Ludwig Jost,
den Gefreiten d. R. Karl Gerpach und Jakob Wöll,
dem Grenadier Bernhard Schwörer,
dem Unteroffizier Herberich Stegmüller,
dem Gefreiten Franz Wolf,
dem Sergeanten Hoboisten Emil Kessinger,
dem Grenadier Gottlieb Geier,
dem Gefreiten August Laber,
dem Unteroffizier d. R. Bernhard Weiser,
dem Gefreiten Michel Ludowiad,
dem Unteroffizier d. R. Hermann Regener,
dem Reservisten Viktor Menz II,
dem Grenadier Heinrich Schuhmacher,
dem Landsturmmann Christian Reihner,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Wlesch,
dem Gefreiten d. R. Krankenträger Samuel Sander,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Geiß,
dem Landsturmmann Krankenträger Michael Kraft,
dem Reservisten Philipp Ofle,
den Gefreiten Philipp Oswald, Friedrich Henrich, Otto
Frick und Julius Speck,
dem Vizelfeldwebel d. R. Engelbert Stather,
dem Reservisten Hermann Haag,
dem Landsturmmann Jakob Althaus,
dem Vizelfeldwebel d. R. Oskar Dewald,
dem Reservisten Hermann Roth,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Heck,
dem Gefreiten Emil König,
den Reservisten Gustav Hornung und Anton Frank,
dem Kriegsfreiwilligen Friedrich Jerg,
den Ersatzreservisten Karl Blind und Heinrich Sage-
born,
dem Reservisten Johann Hermann,
dem Grenadier Wolf Riefer,
den Gefreiten Hermann Lump, Gustav Reichert und
Heinrich Weigold,
dem Unteroffizier d. R. Karl Reined,

den Grenadiere Eugen Schrieder und Joseph Weber II,
dem Gefreiten Adam Lauer,
dem Reservisten Wilhelm Gutmann,
dem Grenadier Georg Müller IV,
dem Unteroffizier Gustav Billing,
dem Gefreiten Philipp Bredt III,
dem Reservisten Krankenträger Rudolf Born,
dem Gefreiten Ludwig Förster,
dem Reservisten Joseph Herrmann,
dem Gefreiten Joseph Kettenbacher,
dem Unteroffizier d. R. Alfred Seufert,
den Kriegsfreiwilligen Fritz Backer und Fritz Klein,
dem Gefreiten d. R. Friedrich Kreckel,
dem Gefreiten Joseph Lehmann,
den Grenadiere Joseph Wille und Karl Wehner,
den Reservisten Anton Riegger und Wilhelm Ohns-
mann, sowie
dem Gefreiten d. R. Georg Jaitz;

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser
Wilhelm I. Nr. 110:

dem Gefreiten Rupprecht Bilsler,
dem Sergeanten Hermann Mayer,
dem Gefreiten d. R. Adam Sauer,
dem Unteroffizier Karl Hill,
dem Reservisten Jakob Haller,
dem Vizelfeldwebel Hugo Dierske,
dem Unteroffizier d. R. Franz Armbrust,
dem Gefreiten Georg Vogt,
dem Gefreiten d. R. Theodor Küster,
dem Sergeanten Oskar Kriemüller,
dem Gefreiten d. R. August Brand,
dem Reservisten Ludwig Sons,
dem Sergeanten Hermann Schmitt I,
den Gefreiten d. R. Oskar Meuer und Christian Sch-
macher,
den Gefreiten Peter Alohe und Johann Scheuermann,
dem Grenadier Heinrich Schmitt,
dem Unteroffizier Philipp Reibold,
dem Feldwebel Franz Kampezel,
dem Gefreiten d. R. Florian Wipfler,
dem Sergeanten Karl Lehrling,
dem Gefreiten d. R. Valthasar Gärtner,
dem Gefreiten Hermann Pohl,
dem Vizelfeldwebel d. R. Otto Richter,
dem Sergeanten Emil Gutth,
dem Gefreiten d. R. Jaak Westheimer,
den Gefreiten Johannes Böser und Artur Schücker,
dem Gefreiten Krankenträger Franz Schindler,
dem Reservisten Andreas Schwind,
dem Grenadier Johann Kober,
dem Reservisten Krankenträger Martin Rüd,
dem Gefreiten Philipp Feier,
dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Allweyer,
dem Gefreiten d. R. Georg Kriechbaum,
dem Gefreiten Philipp Grimm,
dem Grenadier Rudolf Ricklas,
dem Gefreiten d. R. Peter Trimborn,
den Gefreiten Ludwig Wunnenberger, Wilhelm Studer
und Karl Stolzenberger,
dem Unteroffizier d. R. Albert Birkenmaier,
dem Vizelfeldwebel Max Bergner,
dem Gefreiten Haber Bruder,
dem Grenadier Wilhelm Schid,
dem Gefreiten Joseph Mitmesser,
dem Gefreiten d. R. Georg Klemm,
dem Gefreiten Julius Martin,
dem Reservisten Gustav Bachmann,
dem Offizierstellvertreter Franz Reitermann,
dem Sanitätsunteroffizier Friedrich Litt,
dem Wehrmann Joseph Kraewesal,
dem Gefreiten d. R. Georg Arnold,
dem Unteroffizier d. R. Richard Lachmann,
dem Grenadier Karl Manschott,
dem Gefreiten d. R. Franz Kierfeld,
dem Reservisten Hermann Billel,
dem Gefreiten d. R. Oskar Fuchs,
dem Gefreiten Fridolin Böhler,
dem Grenadier Engelbert Laufer,
dem Unteroffizier d. R. Leopold Schneider,
den Gefreiten Otto Hilbrand und Karl Schneider,
dem Offizierstellvertreter Wilhelm Gerde,

dem Gefreiten d. L. Hermann Bruchsteig,
dem Gefreiten Wilhelm Faust,
dem Wehrmann Lukas Benz, d.
dem Gefreiten Albert Finger und Joseph Hüpper,
dem Grenadier Heinrich Engelhard,
dem Gefreiten d. L. Wilhelm Wagner und Hermann
Sperber,
dem Gefreiten Gustav Hüffer,
dem Gefreiten d. L. Wilhelm Hüglin,
dem Gefreiten d. R. Joseph Heilig,
dem Gefreiten Otto Clewing, Kamill Schwimmer und
Wilhelm Günther,
dem Kriegsfreiwilligen Ludwig Beck,
dem Gefreiten d. L. Michael Benschig,
dem Grenadier Heinrich Schmitt,
dem Gefreiten Krankenträger Wilhelm Hopp,
dem Gefreiten Karl Förke,
dem Gefreiten d. L. Karl Fischer,
dem Unteroffizier d. R. Paul Böhm,
dem Gefreiten Oskar Wolf,
dem Gefreiten d. R. Krankenträger Billy Leichmann,
dem Gefreiten Heinrich Otterbach und Paul Aliebenstein,
dem Gefreiten d. L. Friedrich Spricwald,
dem Ersatzreservisten Robert Scheurer,
dem Gefreiten d. R. Albert Zehle,
dem Gefreiten d. L. Rudolf Fabritz,
dem Gefreiten d. R. Fritz Gram und Kaber Reiser,
dem Sergeanten Otto Hermann Köblich,
dem Unteroffizier Joseph Weinlein,
dem Gefreiten d. R. Richard Siller,
dem Grenadier Emil Mann,
dem Gefreiten d. R. Walter Meint,
dem Grenadier Johann Zimmermann,
dem Wehrmann Heinrich Kattelband,
dem Grenadier Ferdinand Strobel,
dem Gefreiten Ludwig Wagner,
dem Grenadier Otto Frei,
dem Reservisten Rudolf Meinger,
dem Gefreiten Wilhelm Sebastian und Otto Hensel,
dem Unteroffizier Wilhelm Weber,
dem Gefreiten d. L. Heinrich Weigel,
dem Gefreiten d. R. Max Dörflinger,
dem Unteroffizier Franz Wiedemer,
dem Reservisten Karl Spittelmeister,
dem Gefreiten d. R. Wilhelm Kunkämpfer,
dem Gefreiten Karl Bissinger und Eugen Kilian,
dem Reservisten Otto Bauer,
dem Grenadieren Johann Ceglowski und Gustav Kir-
magen,
dem Reservisten Adam Haj,
dem Wehrmann Markus Ohlhauen,
dem Ersatzreservisten Kamill Eugenschmitt,
den Landsturmmännern Gustav Seiert und Theodor
Kerbel,
dem Landwehrmann Hermann Saam,
dem Gefreiten d. R. Johann Busch,
dem Feldunterarzt Ludwig Rauer, sowie
dem Gefreiten Otto Feuer. (Schluß folgt.)

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-
term 26. Januar 1916 die Bahnmeister Julius Haller
bei der Bahnmeisterei Appenweier, Adam Frey bei der
Bahnmeisterei Mannheim IV, Georg Illig bei der Bahn-
meisterei Landa II, Jakob Beck bei der Bahnmeisterei
Heidelberg, Karlstor, Jakob Breithaupt bei der Bahn-
meisterei Kastatt, Karl Hallbauer bei der Bahnmeisterei
St. Georgen i. Schwarzgr., Karl Lorenz bei der Bahn-
meisterei Singen, Max Buehle bei der Bahnmeisterei
Vahr-Dinglingen und Christoph Barth bei der Bahn-
meisterei Zimmendingen zu Bahnsekretären ernannt.

Bekanntmachung
betreffend die Ausfuhr von handgeschlagenem, legiertem
Blattgold und von Glanzgold.

Auf Grund des § 3 der Verordnung, betreffend Ver-
bot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold, vom 13. No-
vember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 763) wird folgendes be-
stimmt:

Die Ausfuhr von handgeschlagenem, legiertem Blatt-
gold (sog. Buchgold) in Buchpackung sowie die Ausfuhr
von flüssigem Glanzgold wird gestattet.

Berlin, den 1. Februar 1916.
Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Müller.

Bekanntmachung.
Am 31. Januar 1916 ist auf Grund der §§ 11 und 6
der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über
die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-
sorgungsregelung (Reichsgesetzbl. S. 607) durch die
Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise eine Erhebung
über die Verarbeitung von Rindern und Schweinen in
der Fleischkonserverfabrikation angeordnet worden.

Die Erhebung soll sich auf alle Betriebe im Deutschen
Reich erstrecken, die gewerbsmäßig Fleischkonserven her-
stellen. Die Inhaber von Betrieben dieser Art, welche
eine Aufforderung zur Ausfüllung der Erhebungsbogen
bisher nicht erhalten haben, werden hierdurch aufgefor-
dert, sich unverzüglich schriftlich bei der Reichsprüfungs-
stelle für Lebensmittelpreise in Berlin W 8, Wilhelm-
straße 70 b, zu melden, die ihnen die Erhebungsbogen
übersenden wird.

Berlin, den 5. Februar 1916.
Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise.
Freiherr von Stein,
Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Berlin, 7. Febr. Die Boffische Zeitung meldet aus
Amsterdam: General Haig hat dringend um größere
Fliegerabteilungen ersucht, da die feindlichen Flieger
ihm viel zu schaffen machen. Die zahlreichen feindlichen
Angriffe hätten seine Fronttruppen in Ver-
wirrung gebracht.

Paris, 9. Febr. Der Unterstaatssekretär
des Flugwesens, Desnard, hat um seine Ent-
lassung nachgesucht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 8. Febr. Amtlich wird verlautbart, 8. Febr.:

Russischer Kriegsschauplatz:

Durch helleres Wetter begünstigt, herrschte gestern an
der ganzen Nordostfront lebhaftere Geschäftstätigkeit vor.
Nordwestlich von Larnopol griffen die Russen in der
Nacht von gestern auf heute einen unserer vorgeschobenen
Infanterie-Stützpunkte wiederholt an. Es gelang ihnen,
vorübergehend einzudringen, jedoch wurden sie nach kur-
zer Zeit wieder hinausgeworfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 8. Febr. Amtlich wird verlautbart, 8. Febr.:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Der König von Bulgarien im deutschen Hauptquartier.

Sofia, 8. Febr. Meldung der Bulgarischen Telegra-
phen-Agentur. Der König reiste gestern abend in Be-
gleitung des Ministerpräsidenten Radoslawow, des
Generalfiskus Schekow, des Hofmarschalls General
Sawow und eines kleinen militärischen Gefolges nach
dem deutschen Großen Hauptquartier, um
Kaiser Wilhelm einen Besuch abzustatten. Von dort
wird der König den Armeoberkommandanten des öster-
reichisch-ungarischen Heeres, Erzherzog Friedrich,
besuchen. Darauf kehren Radoslawow und Schekow nach
Bulgarien zurück, während der König sich mit Gefolge
nach Koburg begibt. In Abwesenheit des Königs wird
die Regentenschaft durch den Ministerrat ausgeübt.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 8. Febr. Das Hauptquartier teilt
mit: Von der Front ist nichts Besonderes zu be-
richten. — An der kaukasusfront erneuerte der
Feind am 6. Februar wiederum seine Angriffe in ver-
schiedenen Abschnitten gegen unsere Stellungen und vor-
geschobenen Posten, erzielte aber keinerlei Erfolg.
Im Zentrum unternahm unsere vorgeschobenen Abtei-
lungen einen Gegenangriff, töteten mehr als
300 Russen und nahmen etwa 40, darunter zwei Offiziere,
gefangen. An der Dardanellenfront beschloß am
7. Februar ein feindlicher Torpedobootszerstörer Tefke
Buran; er wurde durch das Gegenfeuer unserer Bot-
terien verjagt.

Der Krieg und die Heimat.

* Prinz Leopold von Bayern vollendet heute, am
9. d. M., das 70. Lebensjahr.

Der ruhmreiche deutsche Heerführer, Bruder des Königs
Ludwig III. und Schwiegersohn des Kaisers Franz Joseph,
trat, so schreibt die „N. N.“ aus diesem Anlaß u. a., mit
15½ Jahren, am 28. November 1861, als Unterleutnant in
das bayerische 6. Jägerbataillon ein und wurde am 20. De-
zember 1862 zum 2. Infanterieregiment versetzt. Am 5. Juni
1864 zum Oberleutnant befördert, kam er wenige Monate
später zu weiterer Ausbildung zum 8. reitenden Artillerie-
regiment. Im Jahre 1866 nahm er an dem Feldzuge teil und
zeichnete sich bei den Gefechten bei Roldorf, Riffingen und
Hohbrunn aus. Im Alter von 21 Jahren wurde er zum
Hauptmann befördert, und zwar am 28. April 1867. In dieser
Stellung machte er den Krieg von 1870/71 mit. Er nahm an
den Schlachten bei Beaumont, Sedan, Loigny-Pouilly und Or-
leans teil; außerdem zeichnete der Prinz sich noch bei mehre-
ren Treffen, wie z. B. bei Artenay, Coulmiers und Villepion
aus, wo er verwundet wurde, und machte endlich noch die Be-
lagerung von Paris mit. Er hat also schon in jungen Jahren
das siegreiche deutsche Heer auf die Schlachtfelder und in den
Sturm des Kampfes begleitet. ... In weiteren Verläufe
seiner militärischen Karriere erhielt er 1881 zugleich mit sei-
ner Ernennung zum Generalleutnant das Kommando der
1. Division. Am 2. März 1887 wurde er kommandierender Ge-
neral des 1. bayerischen Armeekorps und General der Kavala-
lerie. Am 6. Juli wurde er zum Generalinspekteur der IV.
Armeedivision ernannt, eine Stellung, die er bis vor weni-
gen Jahren innehatte. Am 9. Februar 1896 wurde er General-
oberst mit dem Range eines Generalfeldmarschalls und am
1. Januar 1905 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt.
Unter anderen diesen Orden besitzt der Generalfeldmarschall
auch das Eisene Kreuz erster Klasse aus dem Jahre 1870,
zum Zeichen seiner heldenhaften Teilnahme an vielen Schlach-
ten. Die Eroberung von Warschau bildet die schöne Krönung
dieses reichen Soldatenlebens.

Einfuhr aus Bulgarien.

Berlin, 8. Febr. Bulgarien hat, um seine eigene
Lebensmittelversorgung sicherzustellen, Le-

bensmittel- und Rohstoffausfuhrverbote erlassen, und es
ist daher für jede Sendung, die an das Ausland geht,
die Genehmigung des Finanzministers erforderlich.
Über den Umfang der Ausfuhr an Lebensmitteln machte
nun vor einigen Tagen in der Nationalversammlung
Finanzminister Tontschew nähere Mitteilung. Danach
werden jetzt in Anbetracht der außerordentlichen Ver-
hältnisse Ausfuhrbewilligungen nur auf
Grund von Beschlüssen des Ministerrats erteilt. Die
bisherige Ausfuhr hat dem Lande sehr erhebliche Geld-
mittel zugeführt. Nach eingehender Beratung mit dem
Ackerbauminister hat die Regierung die Ausfuhr von
200 000 Tonnen Mais nach Deutschland und
Österreich-Ungarn gestattet, wovon bereits 60 000
Tonnen verladen sind. Auch nach der Türkei ist eine
Ausfuhr von 200 Waggons Mais zugelassen. Weiter
wurden an Ausfuhrbewilligungen erteilt nach Deutsch-
land und Österreich-Ungarn 200 Waggons Eier und
mehrere Waggons Butter. Auch über die Aus-
fuhr von Rohstoffen machte der Finanzminister
nähere Mitteilungen. Die Nationalversammlung bil-
digte die von der Regierung getroffenen Maßnahmen
für die Ausfuhr.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im
Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen
Legationsrats Dr. Cseh und des Geheimrats Dr. Frei-
herrn von Babo. Um 12 Uhr empfing Seine Königliche
Hoheit den Stellvertretenden Kommandierenden General
des XIV. Armeekorps, General der Infanterie Freiherrn
von Mantensfel. Hierauf erteilte Seine Königliche
Hoheit einer Abordnung der Stadt Sulzburg Audienz,
bestehend aus dem Bürgermeister Kaiser, sowie den Ge-
meinderäten Sader und Steinhäusler.

** Dem Territorialdelegierten der freiwilligen Kran-
kenpflege für das Großherzogtum Baden ist folgendes
Schreiben des stellvertretenden Militärinspektors der
freiwilligen Krankenpflege zugegangen:

Berlin, den 15. Januar 1916.

Aus den hier eingegangenen Berichten über die Tä-
tigkeit in den Territorialbezirken zur Sammlung von
Weihnachtsgeschenken, sowie über deren Zusammen-
stellung und Weiterbeförderung an die Front habe ich
ersehen können, in welcher hervorragenden Weise alle in
Frage kommenden Stellen bemüht gewesen sind, in je-
der Hinsicht unseren braven Truppen das Geben der
Heimat vor Augen zu führen und ihnen eine Freude zu
machen.

Ich nehme gerne Gelegenheit, den Herren Territorial-
delegierten meinen wärmsten Dank und meine rückhalt-
lose Anerkennung für die geleistete Arbeit auszudrücken
und bitte meinen Dank auch allen Personen und Orga-
nen übermitteln zu wollen, welche an dem Werk der
Liebestätigkeit so aufopfernd mitgewirkt haben.

gez. Fürst von Cassfeld.

** Vom Montag, den 14. Februar an, verkehrt im Interesse
der Arbeiterbeförderung der Personenzug 782 (Werktag) von
Dürmersheim nach Kastatt wie folgt: Dürmersheim ab 5.15
Vorm., Bietigheim (Baden) ab 5.20, Stigheim ab 5.26, Kastatt
an 5.31 Vorm. ..

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission
am Freitag, den 4. Februar 1916 (nachmittags).

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der
Großh. Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maß-
nahmen während des Krieges“ und einschlägiger Anträge.

Zu Beginn der Sitzung macht ein Mitglied die Re-
gierung darauf aufmerksam, daß bei einem eben in Em-
mendingen abgehaltenen Viehmarkt außerbadische Händ-
ler in großer Zahl gekauft und die Preise außerordent-
lich in die Höhe getrieben hätten. Diese Mitteilung möge
als Material für den von der Kommission angenomme-
nen Antrag über den Schutz des badischen Viehbestandes
dienen.

Hierauf wird die Beratung der Denkschrift und zwar
des Unterabschnitts: „Verbrauchsregelung im Verkehr
mit Bier und Branntwein“ fortgesetzt. Ein Mitglied
gibt eine kurze Zusammenfassung über die Lage der
oberbadischen Brauereigesellschaften; aus dieser ergebe
sich, daß man nicht davon sprechen könne, die Gesellschaf-
ten seien durch die Kriegskonjunktur besonders begünstigt
worden. Die Klagen über die Verminderung der Qua-
lität des Bieres seien in gewissem Umfang berechtigt,
doch habe auch die Streckung ihre Grenzen in der Halt-
barkeit des Bieres. Es sei zu wünschen, daß die Brauerei
Rothaus mit ihrer Preispolitik den Privatbrauern das
Leben nicht zu sehr erschwere.

Ein Mitglied meint, die Branntweindrennerei
sollte weit mehr eingeschränkt werden, da man das Ge-
treide für die Volksernährung notwendiger brauche. Der
Herr Minister des Innern weist demgegenüber
darauf hin, daß die Brennereizugnisse nicht hauptäch-
tlich als Genußmittel, sondern vorzugsweise zu gewerb-
lichen und Seereszwecken verwendet werden. Ein Re-
gierungsvertreter betont, im letzten Wirtschaftsjahr
sei man zur größten Einschränkung der Kornbren-

nerer geschnitten. Für die Ernte 1915 sei vorgeesehen gewesen, 45 000 Tonnen Roggen für Brennzwede zur Verfügung zu stellen; es werde Sache der Reichsgetreidestelle sein, zu prüfen, ob nach dem Ergebnis der Bestandsaufnahme diese Abicht durchgeführt werden könne. Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, daß die Kornbrennereien in Mitteldeutschland meist landwirtschaftliche Nebenbetriebe seien und die Schlempe zur Viehfütterung sehr notwendig gebraucht werde.

Zum Unterabschnitt: „Verkehr mit Futtermitteln“ liegt ein Antrag der Abgg. Weizhaupt und Gen. vor, die Regierung möge im Bundesrat dahin wirken, daß das sämtliche nicht zur Brotmehlerzeugung taugliche Getreide, sog. Sinterkorn, für Fütterungszwecke, insbesondere zur Aufzucht von Jungvieh und zur Förderung der Schweinezucht, freigegeben werde. In der vom Berichterstatter verlesenen Regierungserklärung wird die bisherige Regelung näher auseinandergesetzt, nach der der Kommunalverband berechtigt war, bis zu 3% der geschätzten Brotgetreideernte unter gewissen Sicherungsmahnahmen zur Verfütterung freizugeben; ferner wird darauf hingewiesen, bei Freigabe des Sinterkorns bestehe die Gefahr, daß auch Getreide verfüttert werde, welches als menschliche Nahrung zu dienen geeignet gewesen wäre. Der Berichterstatter teilt mit, daß auch diese Befugnis der Kommunalverbände neuerdings von der Reichsgetreidestelle zurückgenommen worden sei und jetzt das Sinterkorn allgemein abgeliefert werden müsse. Diese umständliche Regelung scheine ihm in keinem Verhältnis zu den geringen Erträgen zu stehen, die wenigstens bei den kleinbäuerlichen Verhältnissen in Baden, herausstämten. Seiner Ansicht nach würde es genügen, wenn etwa der Bürgermeister nachschaue, daß nicht zu viel als Sinterkorn zurückbehalten werde, im übrigen solle man daselbe dem Landwirt unbefristet belassen.

Zur Begründung des Antrages wird von einem Mitglied ausgeführt, die Anordnung, daß 3% als Sinterkorn zurückbehalten werden dürfen, habe den sehr verschiedenen gelagerten Verhältnissen nicht Rechnung getragen; unter Umständen ergebe sich ein höherer Prozentsatz an Sinterkorn z. B. bei Hagelschlag. Man müsse auch Unterschiede machen zwischen dem Groß- und Kleinbetrieb. Die Schließung der Schrotmühlen werde von der Landwirtschaft als Belastigung empfunden, aber man sei trotzdem bereit, das Korn unter Aufsicht schrotten zu lassen; empfehlenswert wäre aber, nur wenige größere Mühlen hierfür zuzulassen. Im übrigen sehe jeder Bauer schon selbst darauf, möglichst viel Mehl aus seinem Getreide heraus zu bekommen. Gegen Kleie bestehe zurzeit ein begründetes Mißtrauen, weil vielfach sein vermahlene Spreu darunter gemischt werde.

Ein Regierungsvertreter betont, die Regelung der Frage des Sinterkorns sei eine sehr schwierige. Die Beschränkung der Freigabe auf 3% sei notwendig gewesen, damit die Reichsgetreidestelle mit klaren Verhältnissen rechnen konnte. Es dem Landwirt zu überlassen, selbst festzustellen, was Sinterkorn sei, habe doch etwas Bedenkliches. So hätten z. B. einzelne Landwirte behauptet, ihr Roggen sei zur Mehlerzeugung überhaupt nicht geeignet; eine Probe habe aber dann gezeigt, daß sich ganz gutes Mehl und Brot daraus herstellen ließ. Mit Wirkung vom 16. Januar 1916 habe die Reichsgetreidestelle die Freigabe des Sinterkorns wegen des ungünstigen Ergebnisses der Bestandsaufnahme vom 16. November 1915 zurückgenommen. Für Baden werde aber diese Neuordnung keine große Bedeutung mehr haben, da bei uns das meiste Sinterkorn wohl schon verfüttert sein werde.

Ein Mitglied schlägt vor, eine bestimmte Maschinenweite für das Mittelfieb vorzuschreiben; damit wäre die ganze Streitfrage gelöst. Dem Mißstand, daß den Futtermitteln Spreu beigegeben werde, sollte man durch Verbot der sogenannten Herkulesmaschinen, auf welchen die Spreu entsprechend vermahlen werde, begegnen. Ein anderes Mitglied macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß viele Bauern bei den derzeitigen Preisen ihre Dürben verkaufen und dann womöglich selbst in eine Futterklemme gerieten; man solle Höchstpreise festsetzen und ein Ausfuhrverbot erlassen. Mehrere Mitglieder sind der Meinung, es sollte sich doch ein Weg finden lassen, dem bäuerlichen Kleinbetrieb das Sinterkorn zur Verfütterung zu überlassen. Die Annahme, daß das meiste Sinterkorn der Ernte 1915 schon verfüttert sei, treffe nach seiner Kenntnis nicht zu; im übrigen habe die Frage auch für die künftige Ernte Bedeutung. Der Kleinbauer müsse doch für Geflügel und Schweine Futter haben; die anderen Futtermittel seien für ihn zu teuer. Ein Mitglied bemängelt noch, daß für Sinterkorn kein Preis festgesetzt sei; man wisse gar nicht, was dem Landwirt für das abgelieferte Sinterkorn zuzuführen sei.

Ein Regierungsvertreter betont demgegenüber, daß Bestimmungen über den Einkaufspreis des Sinterkorns getroffen seien; der Preis solle sich in angemessener Höhe unter dem Getreidepreis bewegen. Die Kommunalverbände seien verpflichtet, das Sinterkorn zu diesem Preis abzunehmen. Die Auffassung, als ob die in Baden erlassenen Kontrollvorschriften zu scharf seien, sei unrichtig; es sei nur angeordnet worden, was in Übereinstimmung mit den Ausführungen der Reichsgetreidestelle sich als notwendig erweise. Unrichtig sei auch, daß die ganzen Vorräte nach Berlin wanderten und dadurch hohe Transportkosten entständen; das abgelieferte Sinterkorn werde in den Mühlen der Reichsgetreidestelle vermahlen und dann dem Verbraucher zugeführt.

Der Antrag der Abgg. Weizhaupt und Gen. wird angenommen.

Hierauf wird zu dem Abschnitt: „Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln“ übergegangen. Bei Besprechung der Unterabteilung „Hafer“ wird der Antrag der Abgg. Weizhaupt und Gen. mitbehandelt, die Regierung möge beim Bundesrat dahin wirken, daß die Gaserrationen für schwerarbeitende Pferde und für Zuchtscharen eine Erhöhung erfahren. Die vom Berichterstatter bekannt gegebene Regierungserklärung hierzu erklärt eine Erhöhung nach dem Ergebnis der letzten Ernte für ausgeschlossen. Soweit nicht durch das Ausgleichsverfahren innerhalb des Kommunalverbands Abhilfe geschaffen werden könne, bleibe nur übrig, andere Futtermittel zu verfüttern.

Ein Mitglied begründet den Antrag unter Hinweis darauf, daß die Pferde infolge der Aushebungen mehr Arbeit zu leisten hätten; wenn man denselben auch mit Melasse usw. zusetze, so reiche dies doch nicht aus, namentlich soweit es sich um schweres Fuhrwerk und gebirgige Gegenden handle. Auch für die Zuchtscharen sei eine ausreichende Gaserration unbedingt erforderlich.

Der Herr Minister betont, es sei ganz ausichtslos, an den Bundesrat mit einer Anregung in dieser Richtung heranzutreten, da die Ernteergebnisse eine Erhöhung nicht zuließen. Dies sei bedauerlich, namentlich für die gebirgigen Gegenden und da wo schwere Arbeit zu verrichten sei. Zum Teil aber werde auch nicht genügend von den Erasmitteln Gebrauch gemacht, namentlich von Melasse. Der Bedarf der Seeresverwaltung müsse in erster Linie gedeckt werden.

Mit Zustimmung der Antragsteller wird der Antrag als durch die Erklärung der Regierung erledigt bezeichnet.

Zur Unterabteilung „Gerste“ weist ein Mitglied darauf hin, daß in manchen Gegenden kleine Bauern Gerste bauten und diese zur Brotversorgung verwendeten; sie hätten nun zum Teil ihre Ernte ganz verbraucht, könnten aber Saatgut nur bekommen, wenn sie die gleichen Mengen zurückstätteten, wozu sie nun nicht mehr in der Lage seien. Ein Regierungsvertreter weist darauf hin, daß, abgesehen von der Erwerbung anerkannter Saatgerste, ein Ausweg nach der Richtung gegeben sei: Der Kommunalverband könne bei den größeren Landwirten aus deren frei verfügbaren Hälfte der Ernte Gerste erwerben und diese den erwähnten kleinen Bauern überlassen. Im übrigen werde die Frage geprüft und gegebenenfalls eine entsprechende Anweisung an die Bezirksämter ergehen.

Von einem Mitglied wird darauf hingewiesen, daß der Vertrieb von Saatgerste dadurch sehr erschwert sei, daß solches nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes bezogen werden dürfe. In einzelnen Kommunalverbänden komme es nun vor, daß diese den landwirtschaftlichen Vereinigungen die Genehmigung verweigerten, weil sie selbst Saatgerste bezögen. Es sollte doch den landwirtschaftlichen Vereinigungen ermöglicht werden, wenigstens für ihre Freunde Saatgut beziehen zu dürfen. Ein Regierungsvertreter weist darauf hin, daß der Kommunalverband ein Wirtschaftsgebiet für sich bilde und sich das Saatgetreide anrechnen lassen müsse, das in seinen Bezirk geliefert werde. Der legitime Handel der landwirtschaftlichen Vereinigungen solle aber nicht lahmgelegt werden. Die Regierung werde die Frage prüfen und entsprechende Weisungen ergehen lassen.

Bei Besprechung der Regelung des „Verkehrs mit Kleie“ weist ein Mitglied auf den Mißstand hin, daß die Kleie vorzugsweise nach dem Ertrag der angebauten Fläche und nicht nach der Kopfzahl des Viehbestandes auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt werde und fragt an, ob das Schrot, das neuerdings geliefert werde, auch an Geflügel und Zugochsen verfüttert werden dürfe. Ein Regierungsvertreter erklärt, das Futterschrot werde auch für Kindvieh und Geflügel verwendet werden können, wenn der Kommunalverband nicht der Ansicht sei, daß es für die Schweinemast notwendig sei.

Sinftlich des „Vertriebs zuderhaltiger Futtermittel“ wünscht ein Mitglied, es sollte der Bezug für einen ganzen Bezirk den landwirtschaftlichen Organisationen übertragen werden, da deren Geschäftsbeforgung und Verrechnung einfacher sei, als wenn der Kommunalverband dies besorge. Ein Regierungsvertreter betont, der Kommunalverband sei berechtigt, den Vertrieb Privaten oder Vereinigungen zu übertragen; die sich bei der Verteilung an die Weisungen des Kommunalverbandes zu halten hätten; die Abrechnung könne dann als im Auftrage des Kommunalverbandes erfolgend stattfinden. Ein Mitglied betont demgegenüber die Notwendigkeit, daß der Kommunalverband eine Übersicht über die Futtermittelverteilung seines Bezirks habe.

Zum Unterabschnitt „Kraftfuttermittel“ liegt ein Antrag der Abgg. Müller-Weinheim und Gen. vor, die Regierung solle dahin wirken, daß durch die Reichsregierung mit allem Nachdruck Kraftfuttermittel beschafft werden, daß Baden ein möglichst hoher Anteil davon zugewiesen und dieser Anteil zu angemessenen Preisen ohne Zwischengewinn der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werde. Der Berichterstatter verliest eine Regierungserklärung hierzu, in welcher darauf hingewiesen wird, daß man schon bisher bestrebt gewesen sei, die verfügbaren Futtermittel in angemessener Weise zu verteilen. Die gegründeten Futtermittelgesellschaften seien gemeinnützige Unternehmen und machten keine Gewinne. Zur Förderung der Schweinemastung seien von der bo-

dischen Regierung 120 000 M. zur Verfügung gestellt; aus diesen werde der Preisunterschied des aus dem Ausland bezogenen Getreideströrs ausgeglichen bei solchen Schweinezüchtern, welche sich vertraglich verpflichteten, ihre Schweine an die größeren Städte oder Genossenschaften abzuliefern.

Ein Mitglied begründet den Antrag unter Hinweis auf die geringe Menge der aus dem Ausland heute eingeführten Futtermittel und deren hohen Preis. Eine Verminderung der Futtermenge sei ferner herbeigeführt durch das Verbot der Verfütterung von Weizen und Hafer an Kindvieh sowie durch das starke Ausmahlen. Zur Abhilfe sei der Anbau von Kleearten zu empfehlen, da Kleearten ein sehr geeignetes Viehfutter seien. Auch Lein sollte angebaut werden zur Ölgewinnung. Die dem Erzeuger von Keps überlassene Menge von 10 kg sei zu gering; es sollte ihm mindestens 1/2 Zentner zur freien Verfügung bleiben. Die Maßnahmen der Regierung seien im übrigen befriedigend. Ein anderes Mitglied betont namens der Antragsteller, der Nachdruck bei dem Antrag sei auf die Worte „zu angemessenen Preisen“ zu legen, denn davon hänge die Höhe der Lebensmittelpreise ab. Die Bemühungen der Regierung seien anzuerkennen, doch sollte dieselbe noch weiter gehen und allgemein den Unterschied im Preis zwischen inländischen und ausländischen Futtermitteln auf die Staatskasse übernehmen.

Mehrere Mitglieder stimmen dem Antrag zu, da die Futtermittel, die aus dem Ausland bezogen werden, für den Landwirt zu teuer seien, er dieselben aber notwendig brauche. Der Herr Minister weist darauf hin, daß die Regierung den Weg der Zuschüsse aus Staatsmitteln bei der Schweinemastung bereits beschritten habe. Die aus Rumänien kommenden Futtermittel würden zu dem erwähnten Zwecke billiger abgegeben und der Mehraufwand auf die Staatskasse übernommen. Ob man allgemein Zuschüsse geben könne, werde die Regierung noch prüfen, doch würde eine solche Maßnahme wohl zu weit führen, da sie erhebliche Mittel erfordern würde. Von einem Mitglied wird auf einen Fall hingewiesen, in dem noch mehrere zum Anbau von Kraftfuttermitteln geeignete Grundstücke seit längerer Zeit brachliegen sollen. Der Herr Minister sagt zu, dem Falle nachzugehen.

Der Antrag der Abgg. Müller-Weinheim und Gen. wird angenommen.

Zum Unterabschnitt „Verkehr mit Kohlen“ kommt ein Mitglied auf seine in früheren Landtagen gegebene Anregung zurück, den Verkauf der Kohlen nach Maß, insbesondere nach Körben zu verbieten, da die Käufer dadurch außerordentlich geschädigt würden. Man solle durch eine Kriegsverordnung sofort Abhilfe schaffen. Der Herr Minister sagt zu, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Man habe übrigens diese Frage seinerzeit schon geprüft, sei aber damals zu dem Ergebnis gekommen, daß der Vorschlag nicht durchführbar sei.

Zur „Regelung des Verkehrs mit Petroleum“ stellt ein Mitglied die Anfrage, weshalb man den großen Gesellschaften allein den Vertrieb überlassen habe. Ein Regierungsvertreter gibt die Auskunft, die großen Gesellschaften beschafften uns Petroleum aus Rumänien und Galizien, was bei den Transportverhältnissen nur möglich sei. Die kleineren Händler hätten sich auch verschiedentlich bemüht, Petroleum aus dem Ausland herinzubekommen und hierbei zum Teil nicht einwandfrei, das Petroleum verteuerte Mittel angewendet; da aber die Gesamtmenge infolge der Transportverhältnisse nicht vergrößert werden konnte, sei ihr Vorgehen für die Gesamtversorgung nur von Nachteil gewesen. Die Reichsleitung habe eingegriffen, um den wilden Handel fernzuhalten; nur auf diesem Wege sei es möglich gewesen, angemessene Preise für das Petroleum beizubehalten. Es könnten allerdings nur 20 Prozent des Friedensbedarfs und 8 Prozent Zuschlag für die Landwirtschaft und Heimarbeiter gedeckt werden, aber man müsse berücksichtigen, daß auch große Anforderungen des Heeres zu befriedigen seien und Petroleum sowie das aus ihm hergestellte Benzin und Schmieröl für technische Zwecke benötigt werden. Ein Mitglied weist darauf hin, daß man zeitweise aus Württemberg Petroleum habe bekommen können; u. a. habe man dort von Kaufleuten Petroleum erhalten, wenn man noch sonstige Waren bei ihnen eingekauft habe. Die Verteilung müsse also doch nicht ganz gleichmäßig gewesen sein. Gegenwärtig allerdings bestehe kein großer Mangel mehr.

Eine Petition des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen (Bezirksauschuß Karlsruhe), in welcher gebeten wird, die Kammer möge mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß durchgreifendere Maßnahmen zum Schutze der Verbraucher getroffen werden, wird durch die Beschlußfassung über den Antrag Kolb und Gen., die Nahrungs- und Gebrauchsmittelfürsorge betr. und über den Antrag Dr. Koch und Gen., die Bekämpfung des Kriegsmüchters betr., für erledigt erklärt.

Die Verhandlungen über die Denkschrift werden hiermit abgeschlossen und die Stellung der Kommission in dem Antrag zusammengefaßt: „Die Zweite Kammer wolle beschließen: Die Kammer anerkennt nach Kenntnisnahme der Denkschrift, daß die Groß- und Staatsregierung mit Eifer, Umsicht und gutem Erfolg bestrebt war, durch ihre wirtschaftlichen Maßnahmen den Erfordernissen des Krieges gerecht zu werden, und spricht ihr dafür den Dank aus.“

* Das Dezemberheft der Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: 1. Die Tätigkeitsberichte der badischen Gemeindeparsellen im Jahr 1914. — 2. Die Tierseuchen im Jahr 1915. — 3. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1915. — 4. Die Lage des Arbeitsmarkts im Dezember 1915. — 5. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Dezember 1915. — 6. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Dezember 1915. — 7. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im Dezember 1915. — 8. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im November 1915. — 9. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgüter im Dezember 1915.

Aus der Residenz.

* Die sonst übliche Veranstaltung eines Festessens im Museum zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers ist mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit auch in diesem Jahre unterblieben. Dafür haben diejenigen, welche sich daran beteiligt haben würden, sich wiederum zu einer Spende für die Wohlfahrt unserer tapferen Krieger vereinigt.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise hat die Spende gnädigst entgegengenommen und bestimmt, daß dieselbe dem Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge überwiesen werde. Die Spende beträgt 3675 Mark.

Konzertverlegung. Wegen eingetretener Indisposition des Herrn Kammerjägers Fritz Feinhals wird der „Lieder-

und Balladenabend“ derselben auf Sonntag, 27. Februar verlegt.

Palast-Theater, Herrenstraße 11. Von heute an bis einschließlich Freitag sieht man außer einer interessanten Aufnahme „Alt-Dresden“ und den neuesten „Aktuellen Kriegsberichten“ das gewaltige von Walter Schmidhässler verfasste See-Drama „Im Feuer der Schiffskanonen“. Der unserer Zeit angepaßte Inhalt, das packende Spiel und der interessante Bild in das Marine-Weesen gestalten den Film durchaus unterhaltend. Ferner sieht man das dreitägige Lustspiel „Ein angenehmer Gast“, von bekannten, guten Künstlern dargestellt.

Neueste Drahtnachrichten.

Ämtlicher Tagesbericht.

M. L. B. Großes Hauptquartier: 9. Febr., vormittags. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Vimy stürmten unsere Truppen die erste französische Linie in 800 Meter Ausdehnung, machten über 100 Gefangene

und erbeuteten 5 Maschinengewehre.

Südlich der Somme sind die Franzosen abends wieder in ein kleines deutsches Grabenstück eingedrungen.

Im Prieferwald wurde von unserer Infanterie ein feindliches Flugzeug abgeschossen. Es stürzte brennend ab. Beide Insassen sind tot.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Kleinere russische Angriffe in der Gegend von Ilug (nordwestlich von Dünaburg) sowie gegen die am 6. Fe-

bruar von uns genommene Feldwachstellung an der Bahn Baranowitschi—Schadowitschi wurden abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Osaka, 9. Febr. Reuter meldet aus New York: Hohe Regierungskreise haben den Vertreter der „Associated Press“ in Washington ermächtigt, folgende Erklärung zu geben: Die Vereinigten Staaten und Deutschland sind prinzipiell zu einer vollständigen Einigung gelangt. („Trk. Btg.“)

Rotterdam, 7. Febr. Nach einem Telegramm aus Cadix erhielt der Dampfer „Catalonia“ den Auftrag, nach Muni zu fahren und dort 1000 deutsche Soldaten einzuschiffen, welche über die Grenze von Kamerun auf spanisches Gebiet übergegangen sind. Die Deutschen werden in Spanien interniert werden. („B. L.“)

Verchiedenes.

Hamburg, 8. Febr. Der Dichter Gustav Falke ist heute vormittag 11 Uhr nach kurzen Leiden gestorben.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den

redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Dresden Weltbekanntes, vornehmes Haus in unvergleichlich herrlicher Lage an der Elbe und Opernplatz, umgebaut und zeitgemäß erneuert.

Brissago Grand Hotel a. Lago Maggiore (Südschweiz), 20 Min. von Locarno. I. Ranges. Berühmte Eisenquelle. Wunderschöner Winter- u. Frühlingsaufenthalt. Gleiches Klima wie Mentone. Diätetische Pension von Frs. 8.— an. Auskunft u. Prospekt dch. J. Amrhyn, Direktor. Hotel-Auto auf Verlangen am Bahnhof Locarno. [C.420]

Riesengebirge „Berghotel z. Teichmannbaude“ Seehöhe 843 m — Erbaut 1912/13 Vornehmes Haus — 48 Zimmer — Warm- und Kaltwasserversorgung — Eigenes großes Skigebiet (Skilehrer im Hause) — Eigene Rodelbahn — Alle Sportgeräte leihweise **Empfohlen vom Deutschen Offiziersverein** Preisermäßigungen für Kriegsteilnehmer — Bahnstation: Krummhübel Telegramm-Adresse: Teichmannbaude, Krummhübel Berlin-Görlitz Schnellzugverbindungen: Leipzig-Dresden-Görlitz Hirschberg i. Schl. Posen-Breslau C.393

HANSA-BUND für Gewerbe, Handel und Industrie Ortsgruppe Karlsruhe
Freitag, den 11. Februar 1916, abends 8 1/2 Uhr, wird Herr Syndikus BRANDT aus Berlin im Saal III der Brauerei Schrempf (Waldstr. 16/18) einen Vortrag halten über:
„Land, Leute und Wirtschaftsleben der besetzten feindlichen Gebiete“
mit Lichtbildern
Wir laden unsere Mitglieder mit ihren Familienangehörigen, sowie alle jene, welche sich für diesen Vortrag interessieren, zu recht zahlreichem Besuche ein. C.441
Der Vorstand.

Badische Bank
46. ordentliche General-Versammlung
In Gemäßheit des Art. 35 der Statuten werden die nach Art. 36 stimmberechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur sechshundvierzigsten ordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche am
Mittwoch, den 8. März 1916, nachmittags 3 1/4 Uhr
im Banklokale hier stattfinden wird.
Tagesordnung:
1. Vorlage der Bilanz mit Gewinn- und Verlust-Rechnung auf 31. Dezember 1915 nebst Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats.
Vortrag des Berichts der Revisions-Kommission über die Prüfung der Jahresbilanz.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 1915, sowie über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstandes.
3. Wahl der Revisions-Kommission.
4. Wahl zum Aufsichtsrat.
Bezüglich der Teilnahme an der Generalversammlung wird auf Art. 36 letzter Absatz der Statuten verwiesen und bemerkt, daß seitens der Aktionäre der Ausweis über ihren Aktienbesitz durch Vorzeigung der Aktien und Überreichung eines Nummernzeichnisses an den Kassier der Bank in Mannheim und Karlsruhe oder durch Hinterlegung der Aktien bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M., oder bei dem Bankhaus E. Radenburg, Frankfurt a. M., oder bei einem Notar, oder in sonstiger dem Vorstande genügend erscheinender Weise
C.447
bis zur vorgeschriebenen Frist zu geschehen hat.
Mannheim, den 8. Februar 1916.
Der Vorstand der Badischen Bank.

Lieder- und Balladen-Abend
FEINHALS
verlegt
auf Sonntag, den 27. Februar
Die nicht zurückgegebenen Karten behalten ihre Gültigkeit für den 27. Februar
FR. DOERT, Hofmusikalienhandlung

Offizier-Säbel
sämtlicher Waffengattungen
Koppeln: Vorteepe: Seitengewehre: Sporen
Reparaturen :: Scheiden brünnieren
Telephon 842 Georg Kesselbach, Heidelberg. Telephon 842

Palast-Theater
Herrenstraße 11
Mittwoch: Donnerstag: Freitag
Im Feuer der Schiffskanonen
Ein Seesdrama in 4 Akten von Walter Schmidhässler

Ein angenehmer Gast C.446
Drei lustige Akte von Rudolf Strauß u. Adolf Lantz
Kriegs-Berichte
Zu gefälligem Besuche ladet ergebenst ein
Die Direktion: Fr. Schulten.

Für französisch-Unterricht
Conversation und Literatur
erbiethet sich Dame mit vorzögl. Referenzen, die vor Kriegsausbruch lange Jahre als Privatlehrerin in Frankreich in vornehmsten Kreisen tätig war und die Sprache vollkommen beherrscht. C.388
Frl. Mayer, Schillerstraße 48, I. Karlsruhe.

Liebesgaben
für Feldpalette
offen u. fertig zum Versand
Zentrum
feinestes Maltonen-Gebäck
Oldenburger
Honig-Lebkuchen
in frischer Sendung eingetroffen bei
Geism. Maish
Ritterstraße
gegenüber vom Spielwarengeschäft Döring
Telephon 1985

Zur II. Klasse Preussisch-Güdd. Staatslotterie
sind noch Kauflose zu haben zum Planpreis C.445
1/10 1/4 1/2 3/4 Teil
10.— 20.— 40.— 80.— M.
ferner empfehle für nächste Ziehungen Bülterlose à 3. M. Kriegsinvaliden à 1 M., u. Wehrkraft à 1.10 M., deren Gewinne sofort beim Loskauf auszubezahlt werden, bei Mehr noch mit Rabatt.
Ludwig Götz
Bankhaus.
Carl Götz
Helfstr. 11/15. Karlsruhe B., beim Rathhaus.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R.59. Waldkirch. Über das Vermögen des Bauunternehmers Philipp Bayer in Waldkirch wurde heute am 7. Februar 1916, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner Antrag hierauf gestellt und seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft eingeklärt hat.

Der Hoflieferant Josef Rau, Sacke abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Febr. 1916 Anzeige zu machen.

Waldfisch, 7. Febr. 1916. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgericht.

R.60. Mannheim. Die wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung der Martin Braunwarth Witwe, Eva Maria geb. Feil hier, wurde wieder aufgehoben. Mannheim, 7. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht Z. 2.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit
R.52. Kehl. Korbmacher Jakob Aron in Willstät hat beantragt, ihn in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner am 20. August 1881 verstorbenen Frau Elisabetha geb. Feil einzutreten. Diefem Antrag wird stattgegeben, wenn niemand innerhalb 8 Wochen Einsprache erhebt. Kehl, 5. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.
Bruchsal. R.12
Güterrechtsregister eintrag, Band II, Seite 444: Borell, Friedrich, Zigarrenfabrikant in Bruchsal, und Elisabeth geb. Martin. Vertrag vom 18. Jan. 1916: Gütertrennung des BGB. Bruchsal, 31. Jan. 1916. Großh. Amtsgericht 2.
Heidelberg. D.1000
Band VI, Seite 107: Malfsch, Ernst Ludwig, Hauptlehrer in Heidelberg, und Sofie geb. Maier. Vertrag vom 8. Jan. 1916. Gütertrennung. Heidelberg, 1. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht 3.
Karlsruhe. R.25
In das Güterrechtsregister ist zu Band IX, Seite 91 eingetragen: Bicht, Wilhelm, Hilfsarbeiter in Karlsruhe-Daxlanden, und Berta geb. Raffelter. Vertrag vom 28. Jan. 1916. Gütertrennung. Karlsruhe, 4. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht B. 2.
Neustadt i. B. R.67
In das Güterrechtsregister, Band I, Seite 260 wurde am 2. Februar 1916 eingetragen: Paul, Wilhelm, Landwirt in Schwärzenbach, und dessen Ehefrau Elisabeth geborene Knöpfle. Vertrag vom 19. Januar 1916. Gütertrennung unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes. Weder der Ehemann noch die Ehefrau besitzen a. B. Vermögen. Neustadt (B.), 2. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.
Pforzheim. R.1
Güterrechtsregister einträge, 1. Band VII, Blatt 369, Rothfuß, Georg, Möbeltransp. porteur zu Pforzheim, und Rosa geb. Schmid, verw. Köhler. Vertrag vom 21. Januar 1916. Gütertrennung. 2. Band VII, Blatt 370: Geßel, Wilhelm, Möbeltransp. porteur zu Pforzheim, und Berta geb. Schner. Vertrag vom 26. Jan. 1916. Gütertrennung. Pforzheim, 2. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.
Pforzheim. R.61
Güterrechtsregister eintrag, Band VII, Blatt 332: Wilsch, Adolf, Kaufmann zu Pforzheim, und Alice geb. Leibbrand. Der Mann hat die Ausschließung der Schlüsselgewalt der Frau wieder aufgehoben. Pforzheim, 7. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.
Rastatt. R.9
Güterrechtsregister eintrag, Band II, Seite 168: Schmitt, August, Schneider in Otigheim, u. Maria geb. Diebold. Vertrag vom 28. Jan. 1916: Gütertrennung gemäß §§ 1426 BGB. Rastatt, 1. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.
Schweigenen. R.11
Güterrechtsregister eintrag, Bd. II, S. 246: Grebel, Philipp Andreas, Zimmermann in Wühl, und Johanna geb. Fichtner. Vertrag vom 18. Jan. 1916. Gütertrennung. Schweigenen, 31. Jan. 1916. Großh. Amtsgericht 2.
Waldshut. R.62
Güterrechtsregister eintrag, Bd. I, Seite 473: Maier, Edmund, Bahnarbeiter in Waldshut, und Theresia Kalk. Vertrag vom 2. Febr. 1916. Ertragsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau. Waldshut, 4. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.
„Vereinsregister“
Stöckach. R.66
O.-R. 4 — Turngemeinde Stöckach —: Derzeitiger Vorstand ist Wemacher Roderich Lattner hier. Stöckach, 5. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.